

Leitfaden

Der Leitfaden ist eine hilfreiche Unterstützung für Hinterbliebene. Das Sterben eines geliebten Menschen kommt oft völlig überraschend, so daß man im Moment seiner Trauer ein Gefühl der Hilflosigkeit hat. Der Leitfaden kann Ihnen schon vorher veranschaulichen, was im Falle eines Sterbefalles auf Sie zukommen wird. Sie haben die Möglichkeit, alles in Ruhe durchzulesen und mit der Familie darüber zu sprechen.

Für das Standesamt benötigen wir folgende Unterlagen:

Bei Verheirateten:	Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
Bei Geschiedenen:	Heiratsurkunde und das Scheidungsurteil oder Familienstammbuch mit Scheidungsvermerk
Bei Ledigen:	Geburtsurkunde oder Familienstammbuch der Eltern, in dem die Geburt eingetragen ist
Bei ehemaligen Mitbürgern aus Polen (Flüchtlinge):	Vertriebenenausweis und Registrierschein
Bei Auslandsüberführungen:	Reisepass, Heirats-, sowie Geburtsurkunde des Verstorbenen. Das Originaldokument und eine Übersetzung in die deutsche Sprache müssen vorgelegt werden.

Im Sterbefall informieren wir für Sie, soweit Sie möchten:

Private und gesetzliche Krankenversicherung:

Die zuständige Rentenstelle (BfA, LVA ...)

- für die Rentenänderung (Beantragung der Übergangsrente = 3 Monate) benötigen wir die Rentennummer und Ihre Bankverbindung. Bei Einstellung der Rentenzahlung benötigen wir nur die Rentennummer.

Die Hinterbliebenenrente (Witwen-, oder Witwerrente) sollte kurz nach der Übergangsrente bei der zuständigen Rentenstelle beantragt werden. Diese muss vom Ehepartner persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten (Vollmacht muss vorgelegt werden) beantragt werden.

Zusatzversorgungskasse:

Bei der zuständigen Zusatzversorgungskasse beantragen wir Ihre Hinterbliebenenbezüge (Beihilfe). Als Unterlage benötigen wir das Aktenzeichen, ggf. einen Rentenbescheid.

Versicherung (Lebensversicherung):

Für den Antrag auf Auszahlung der Versicherungssumme benötigen wir die Originalversicherungspolice, ggf. Ihre Bankverbindung, wenn die Versicherungssumme auf Ihr Konto überwiesen werden soll.

Versorgungsamt:

Für die Abmeldung benötigen wir die Vorlage des Schwerbehindertenausweises und das Aktenzeichen.

Gewerkschaft/Personalamt:

Für die Beantragung der Hinterbliebenenbezüge, oder das Stoppen von Zahlungen, benötigen wir das Aktenzeichen/Personalnummer.

Erdbestattung - Was muss beachtet werden? Was kann man im Vorfeld klären?

Ist eine Grabstätte vorhanden? _____

Welcher Friedhof? _____

Grablage/Grabnummer? _____

Steinmetz Ihrer Wahl: _____

Wer hat das Nutzungsrecht an der
vorhandenen Grabstätte? _____

**Ganz wichtig ist, dass geklärt ist, wer das Nutzungsrecht am
vorhandenen Grab hat!**

**Ist nicht die/der Verstorbene nutzungsberechtigt, so muss
eine Einverständniserklärung vom Berechtigten unterschrieben
werden.**

Feuer-, Seebestattung

Bei einer Einäscherung wird eine eidesstattliche Erklärung/Willensbekundung über die Bestattungsart der/des Verstorbenen benötigt. Ist diese nicht hinterlegt worden, können die Angehörigen an Eides statt erklären, dass der/die Verstorbene zu Lebzeiten diesen Wunsch geäußert hat.

**Soll der/die Verstorbene in persönlicher Kleidung aufgebahrt
werden? Wenn ja, bitte die Kleidung zurechtlegen oder dem
Bestattungsinstitut aushändigen. (Evtl. persönliche Dinge von den
Angehörigen beifügen. Z.B. Briefe, Fotos, Schmuck...)**

Wichtig! Ihre ersten Schritte bei einem Todesfall

1) Wenn jemand zu Hause verstorben ist, verständigen Sie den Hausarzt des Verstorbenen.

Ist der Hausarzt oder dessen Vertretung nicht erreichbar, so rufen Sie den ärztlichen **Notfalldienst für Münster (Rufnummer: 192 92)** oder den **Rettungsdienst (112)** an. Erst nachdem die ärztliche Todesbescheinigung ausgestellt wurde, kann die Überführung vorgenommen werden.

2) Benachrichtigen Sie das Bestattungsinstitut Ihrer Wahl. Unser Bestattungsinstitut **H. Averbek** können Sie jederzeit unter der Telefonnummer: **0251-36115 /-6** erreichen. Auch an Sonn-, und Feiertagen.

3) Damit wir Ihnen sofort bei der Erledigung der Formalitäten behilflich sein können, benötigen wir die Unterlagen, die auf der ersten Seite aufgeführt sind.

Sonstige Angaben zum Verstorbenen und der Beisetzung:

Konfession: _____

Kirchengemeinde: _____

Trauerdrucksachen: _____

Totenbildchen: _____

Zeitungsanzeige:
in die MZ: _____

in die WN: _____

Andere Zeitung: _____

Welcher Florist: _____

Blumen, Kränze, Gestecke: _____

Welche Gaststätte: _____

Personenanzahl ca.: _____

Bestellung:

Kuchen: _____

Brötchen: _____

Schnittchen: _____

Suppe: _____

Wir sind immer gern bereit, Ihnen bei der Beschaffung fehlender Unterlagen zu helfen.

**Wir setzen uns mit den zuständigen Behörden in Verbindung.
Bei jeglicher Art von Fragen und Unterstützung, können Sie sich gerne vertrauensvoll an uns wenden!**

Wichtige Behördenadressen und Kontaktstellen:

Auskunft zur Rentenzahlung:

Deutsche Rentenversicherung Westfalen (BfA und LVA)

Gartenstraße 194

48147 Münster

Tel.: 0251/238-0

oder kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 48011

Testament-, und Erbllassregelung:

Amts-, Familien-, oder Nachlassgericht

Gerichtsstraße 2

48149 Münster

Tel.: 0251/494-1

Wünsche und Vorgaben bezüglich Ihrer Bestattung bitte nicht in Ihrem Testament verfassen. Testamente, die beim Notar oder Amtsgericht hinterlegt sind, werden erst nach der Beisetzung eröffnet!

Haushaltsauflösung:

Zur Haushaltsauflösung sind nur die Erben berechtigt!

Firmen, die Haushaltsauflösungen vornehmen:

Der Packesel Wolbecker Straße 87, 48155 MS, Tel. 0800 7225373

Termin nach telefonischer Absprache - gebührenfrei!

HFR-Rümpelfix Bremer Straße 42-56, 48155 Münster,

Tel.0251/609460

Termin nach telefonischer Absprache - es fallen Gebühren an!

Fa. Michael Bechtold Ostmarkstraße 46, 48145 Münster,

Tel. 0251-232270 oder 0172-5367007

Termin nach telefonischer Absprache

Beendigung der Wohnungsnutzung:

Klären Sie anhand des Mietvertrages ab, ob

- Kündigungsfristen bestehen,
- Kautions hinterlegt wurde,
- eine Renovierung durchzuführen ist.

Versicherungsfragen:

Auf Versicherungspolicen finden Sie die nötigen Adressen, Versicherungsnummern und Ansprechpartner für Ihre Fragen. Liegen diese nicht vor, finden Sie auf Kontoauszügen bei den Abbuchungen zumindest die Versicherungsnummern.

Checkliste für die Angehörigen

Was muss beachtet werden?

Die folgenden Punkte können bei einem Trauerfall schnell übersehen werden!!!

- Vermieter/-in
- Arbeitgeber/-in
- Geldinstitute
- Versicherungen wie z.B. Haftpflicht, Unfall, Hausrat
umschreiben lassen oder abmelden.
- Gericht (Nachlassgericht - Beantragung des Erbscheins)
- Finanzamt (vorzeitiger Lohnsteuerjahresausgleich)
- Telefonanschluß (umschreiben lassen oder Anschluss kündigen)
- Zeitungsbezüge (Abo umschreiben lassen oder kündigen)
- GEZ (Rundfunk-, und Fernsehgebühren) abmelden oder ändern lassen.

Wir sind natürlich gerne bereit, auch bei diesen Institutionen und Ämtern, soweit wir dazu berechtigt sind, Benachrichtigungen und Abmeldungen vorzunehmen.